

Steht unser Hobby wirklich vor dem Aus?

Text von Thomas & Sabine Vinke, Filadelfia, Paraguay

Fotos von Uwe Gries, Kassel und Thomas & Sabine Vinke, Filadelfia, Paraguay

In der Terraristikwelt erlebt man zurzeit eine heftige Diskussion über das wohlmögliche Aus unseres Hobbys. In zahllosen Beiträgen wird nun nach einem Schuldigen gesucht, und den scheint man im Tierschutz gefunden zu haben. In den verschiedenen einschlägigen Internetseiten, Internetforen und sozialen Netzen werden Gegenkampagnen geführt, alle so genannten Terrarianer werden aufgerufen, sich zu beteiligen. Doch wie kam es überhaupt dazu? Und was steckt wirklich dahinter? Und wer soll

davon profitieren? Und sollten wir uns als verantwortungsbewusste Liebhaber und Züchter nicht besser fragen, ob die Diskussion uns überhaupt betrifft?

Der Reptilienindustrie geht es schlecht! Der Druck eines Marktes, der seinen Zenit aus unterschiedlichsten Gründen zumindest in Europa und den USA lange überschritten hat, lässt diese zu immer härteren Mitteln greifen. Man versucht krampfhaft mit billigen wild gefangenen oder farmgezüchteten Tieren den Markt für den Zubehörhandel am Leben

zu erhalten. Doch die Realität zeigt, dass immer mehr Zoogeschäfte ihre Terrarienabteilungen drastisch zurückbauen oder den Handel mit Reptilien und dementsprechendem Zubehör sogar ganz aufgeben. Das liegt zum einen daran, dass der Geldbeutel bei den potentiellen Kunden nicht mehr so locker sitzt und zum andern daran, dass die Machenschaften der Reptilienindustrie zu Recht massiv kritisiert werden, was mittlerweile auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt ist.



Abb. 1

Der kommerzielle Raubbau an Reptilien durch eine außer Kontrolle geratene Reptilienindustrie bringt unser Hobby in Verruf.

Commercial overexploitation of reptiles is getting out of hand by the reptile industry and discredits our hobby.

Rückblick

Um sich einen Überblick über die Zusammenhänge zu verschaffen, möchten wir einmal zehn bis fünfzehn Jahre zurückblicken, in eine Zeit, in der die Terraristik noch starken Reglementierungen unterlag. Viele erinnern sich noch daran, als alle „besonders geschützten Arten“ einem generellen Vermarktungsverbot unterlagen und auch alle unter dem CITES Anhang 2 gelisteten Arten wie Köhlerschildkröten, *Chelonoidis carbonaria*, oder Spornschildkröten, *Geochelone sulcata*, eine blaue CITES-Bescheinigung benötigten, um ihre Legalität zu belegen. Darüber hinaus wurden in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVo) viele nicht im CITES-Abkommen gelistete Arten erfasst wie beispielsweise alle *Terrapene*-Arten und so ebenfalls einer behördlichen Kontrolle unterzogen.

Natürlich war das alles ein großer Aufwand, und es lief mit den zuständigen Behörden nicht immer ganz reibungslos ab, dennoch boomte unser Hobby. Wir Schildkrötenhalter konnten uns die Leute aussuchen, denen wir unsere Nachzuchten anvertrauten und mussten die Eier unserer Pfleglinge nicht zerstören, da wir nicht mit einer mit unfairen Mitteln kämpfenden Reptilienindustrie und angeblichen Nachzuchten aus dubiosen Schildkrötenfarmen (VINKE & VINKE 2009) oder Billigwildfängen (VINKE & VINKE 2012a) konkurrieren mussten.

Lobbyarbeit für den Tierhandel

Diese heile Welt weckte Begehrlichkeiten beim ZZF, dem Lobbyverband des Zoofachhandels, der sich durch gesetzliche Reglementierungen bei der Einfuhr von Wildfängen den Züchtern gegenüber benachteiligt sah. Dieser aktivierte den BNA, damals noch Dachverband des ZZF und vereint trat man gegen Exoten-

tauschbörsen an. Das eigentliche Ziel war es jedoch, die Position der Züchter deutlich zu schwächen und eine starke Lobby für den kommerziellen Exotenhandel zu installieren. Wer erinnert sich nicht an die Standpauken eines Lorenz Haut, der im Gefolge von Tierschutzaktivisten, Artenschutzbeauftragten und natürlich einem Großaufgebot der Presse die anwesenden Züchter mit konstruierten Vorwürfen überhäufte. Da fielen doch regelmäßige Worte wie „Tierquäler“, „Schmuggler“ und „Betrüger“ und die alte Leier, dass der „arme Zoofachhandel so drangsalierter würde“. Daneben fand sich immer kopfnickend der damalige Präsident des ZZF Klaus Oechsner. Aufgrund meiner damaligen Position als Leiter der DGHT-AG Schildkröten (T.V) kam ich – wie praktisch alle, die in der Terraristik Ämter innehatten oder besonders aktiv waren – entsprechend häufig in den zweifelhaften Genuss dieser Vorstellungen.

Es folgten Kampagnen in Presse, Funk und Fernsehen, die den Tauschbörsen und den „bösen“ privaten Züchtern so richtig einheizten. Lautstark und immer dabei war der Geschäftsführer des BNA, Lorenz Haut mit seinem oben genannten Gefolge.

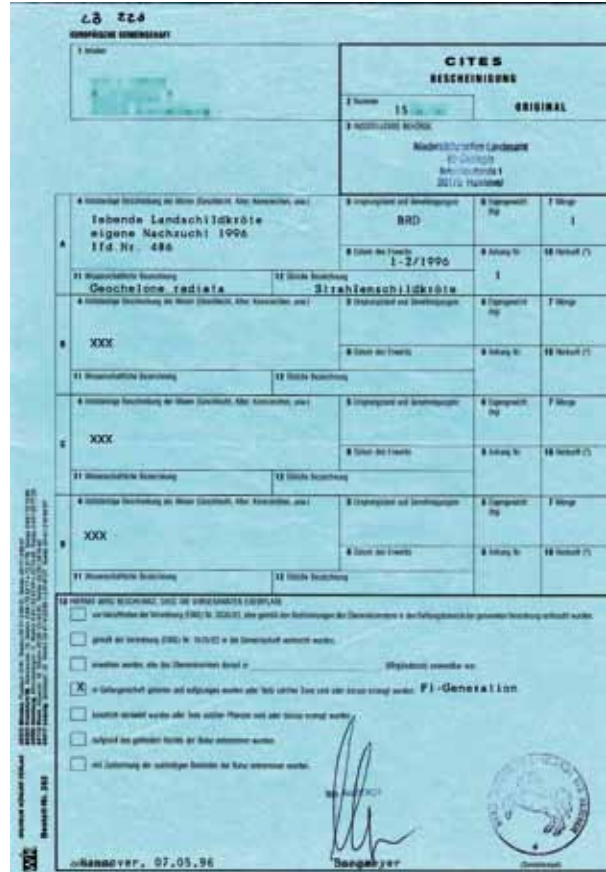


Abb. 2

Solche CITES-Bescheinigungen wurden bis 2000 auch für die Arten verwendet, die nur im Anhang II von CITES gelistet sind. Damit erhielt der Besitzer nicht nur eine offiziell anerkannte Legalitätsbescheinigung, sondern man konnte auch das Alter der Tiere kontrollieren, um einen Kauf von falsch deklarierten Wildfängen zu vermeiden.

This type of CITES Certificates had been used until 2000, also for species which had been listed in appendix II of the CITES convention. Therefore the owner not only received an officially accepted certificate of legality, but also was able to check the age of the animals to avoid buying mislabelled wild caught animals.

Der Kampf um den Transponder

Im Rahmen der europäischen Vereinheitlichung der Artenschutzgesetze wurde damals nach geeigneten Kennzeichnungs- bzw. Identifizierungsmethoden für Tiere der „besonders geschützten Arten“ gesucht. Vom BNA wurde während der gesamten Gesetzgebungsphase lautstark der Transponder als einzig zulässige Methode zur Kennzeichnung und Identifizierung von Reptilien gefordert. Nur dieser sei sicher genug, um



Abb. 3

Etwas komplizierter war die Lage mit Arten, die ausschließlich in Deutschland geschützt waren und dementsprechend keine amtlichen Papiere besaßen, wie beispielsweise *Terrapene ornata*. Dennoch traten selten ernsthafte Schwierigkeiten auf.

The situation was slightly more complicated regarding species that had been protected exclusively in Germany and therefore lacking official certificates, like for example Terrapene ornata. Nevertheless serious difficulties occurred rarely.

den laut BNA so unseriösen Züchtern das Handwerk zu legen. Jegliche Einwände, selbst von reptilienerfahrenen Veterinären, die eindrucksvoll aufzeigten, dass ein Transponder bei Reptilien ausgesprochen unsicher und auch mit Komplikationen behaftet ist, und deshalb sowohl aus Sicherheitsgründen als auch aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnen sei (BAUR et al. 2001), wurde geflissentlich überhört.

Das stellte insbesondere die Züchter tausender Europäischer Landschildkröten vor ein Problem, da der Transponder je nach Art frühestens in einem Alter von 3–5 Jahren – wenn überhaupt – gesetzt werden konnte. Wir hatten damals selbst rund 50 europäische Landschildkröten pro Jahr nachgezüchtet, und da kann man sich ja vorstellen, was das heißt, diese über eine so lange Zeitspanne zu halten.

Aus den Reihen der DGHT wurde die Lösung in Form der Fotodokumentation vorgeschlagen, abgesichert durch eine Studie von Carolin Bender unter Mithilfe vieler privater Schildkrötenbesitzer, die ihre Tiere

zur Verfügung stellten (BENDER 2001, BENDER & HEINLE 2001). Dennoch gab es – wie zu erwarten – massiven Widerstand seitens des BNA, und man aktivierte erneut Tier- und Artenschutzorganisationen, Presse und



Abb. 4

Mit der Durchsetzung der Transponderkennzeichnung sollte den Züchtern von Europäischen Landschildkröten das Leben schwer gemacht werden.

Enforcing the use of the transponder should make the life difficult for breeders of European tortoises.

Politiker, um den Wettbewerbsvorteil durch die teure, komplizierte und teilweise nicht durchführbare Transponderkennzeichnung als Wettbewerbsnachteil der Züchter für den kommerziellen Handel zu erhalten. Letztendlich wurde der Fall einen Monat nach Einführung der Transponderpflicht zu Gunsten der Fotodokumentation entschieden.

Dass der BNA noch immer ausschließlich den (von BNA und ZZF mit behördlichem Exklusivrecht vertriebenen) Transponder präferiert,

zeigt eindrucksvoll die Homepage des Verbandes. Die ansonsten moderne, ständig aktuell gehaltene und gut gewartete Homepage weist unter dem Menüpfad zur Kennzeichnung von Reptilien (http://www.bna-ev.de/inhalt/kennzeichnung/reptilien_kennzeichen.html) als einzigen Eintrag ein amtliches Schreiben aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf, das eindeutig aufzeigt, dass der Transponder das einzig zulässige Kennzeichnungsmittel

ist: „Dem Halter steht es nicht frei, zwischen Transponder und Dokumentation nach eigenem Gutdünken zu wählen“ und weiter „Es ist bedauerlich, das gerade für die Kennzeichnung von Reptilien eine alternative Kennzeichnungsmethode, die sich bewährt hat, nicht zur Verfügung steht.“ Auch die Strafandrohung fehlt nicht: „Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden (§ 13 Nr. 5 und 6 BArtSchV).“ Auf der



Abb. 5a–d

Die Fotodokumentation ermöglichte den Züchtern wieder die Abgabe von Jungtieren und die tierschutzgerechte Erfüllung der behördlichen Auflagen.

The photo-documentation re-enabled the breeders to sell hatchlings and to fulfil the conditions of the authorities in an appropriate manner regarding animal protection issues.

Seite findet sich kein Hinweis darauf, dass es sich um einen Artikel mit Stand vom 6.12.2000 handelt (ADAMS 2000), den der Autor damals an die DGHT, die DGHT-AG Schildkröten und den BNA mit der Bitte um Übernahme auf die jeweiligen Homepages übersandte. Ebenso wenig wird der Leser darüber informiert, dass jener Artikel nur zwei Monate später, am 5.02.2001, von einer neuen Anweisung aus dem Bundesumweltministerium abgelöst wurde, die die Fotodokumentation für die am häufigsten betroffenen Arten, darunter alle Europäischen Landschildkröten, *Testudo* spp., als „dem Transponder vorzuziehen“ bewertete (VINKE & VINKE 2001a). Die Aktualisierung der Strafanandrohung von 20.000 DM aus dem Originalartikel zu 10.000 Euro war dem BNA aber offensichtlich möglich. Seit nunmehr acht Jahren ist es dem Halter jeglicher Reptilien per Gesetz freigestellt, zwischen Transponder

und Fotodokumentation zu wählen (BArtSchVo, § 13, Abs. 4). Vielleicht wäre es an der Zeit, dass auch der BNA das zur Kenntnis nimmt und diese gezielte Irreführung beendet.

Abschaffung der CITES-Pflicht

Zurück zum Jahr 2001. Während die terraristischen Verbände noch mit der Umsetzung der Fotodokumentation beschäftigt waren, setzte der BNA durch, dass die CITES-Pflicht für Anhang B wegfiel (GRAU o.J.). Statt nachgezüchteter Europäischer Landschildkröten kamen jetzt importierte Steppenschildkröten in riesigen Stückzahlen in den kommerziellen Handel. Diese benötigten weder Transponder noch Fotodokumentation und Dank des BNA nicht einmal eine CITES-Bescheinigung, was dem Handel einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den Züchtern der strenger geschützten und somit für den Käufer aus behördlicher Sicht

„komplizierteren“ Europäischen Landschildkröten verschaffte.

Doch auch die Züchter der Anhang-B-Arten bekamen Probleme. Denn obwohl die Abschaffung der CITES-Papiere auch für die privaten Züchter zunächst als Erleichterung erschien, so entpuppte sich das schnell als Mogelpackung (VINKE & VINKE 2001b) und wurde für die Züchter unerwartet zum teilweise unlösbaren Problem. Denn das Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) verbietet zunächst einmal die Haltung von artgeschützten Tieren grundsätzlich, es sei denn man kann berechnete Ausnahmen geltend machen (Beweislastumkehr). Behördliche Papiere wie vormals die blauen CITES-Papiere genügten diesen Anforderungen, doch nun hatten die Züchter plötzlich keinerlei behördliche Papiere mehr zur Verfügung, um die Legalität nachzuweisen. Diesen rechtsunsicheren Raum nutzte der BNA, vertreten durch den Geschäftsführer Lorenz Haut, um weiter gegen die Züchter vorzugehen, indem er behauptete, dass das meiste, was da an Tieren angeboten werde, illegal sei.

Es kam zu Massenbeschlagnahmungen, vor allem von Schildkröten, und viele Zuchten wurden eingestellt. Für den kommerziellen Handel mit Wildfängen und Farmzuchten des Anhang B genügt jedoch als Legalitätsnachweis eine Importnummer auf einer Kaufquittung, da diese auf ein amtliches Papier zurückzuführen ist, was eigentlich ein Witz ist, denn es handelt sich ja nur um eine in beliebiger Stückzahl angefertigte Fotokopie einer beliebigen Importbescheinigung. Dennoch wird eine solche Kaufquittung bedingungslos von allen Behörden anerkannt. Das alles haben BNA und ZZF mit ihrem Vorstoß den Züchtern eingebrockt. Auch wenn Importpapiere häufig gefälscht werden, sei es durch direkte Fälschung der Import-



Abb. 6

Obwohl die Transponderpflicht für Reptilien letztendlich nur fünf Wochen zu Beginn des Jahres 2001 Bestand hatte, präferiert der BNA ausschließlich den von ihm vertriebenen Transponder und informiert bis heute nicht auf seiner Homepage über die gleichgestellte Fotodokumentation.

Although the obligation to use transponders only endured five weeks at the beginning of 2001, the BNA still prefers exclusively the transponder, which is sold by the organization, and does not inform the visitor of the homepage about the possibilities of the photo-documentation which is equal before the law.

Foto: Dr. Uwe Gries

CITES-Bescheinigungen oder durch falsche Angaben bezüglich des Ursprungslandes, ist die Strafverfolgung in diesen Fällen aufgrund des internationalen Charakters extrem schwierig (STAHN 2004). Dennoch gehen auch heute noch, zehn Jahre nach der Gesetzesänderung Züchterbestätigungen für Nachzuchten des Anhang B reihenweise zu Protest, insbesondere wenn Nachzuchten über die Grenzen von verschiedenen Bundesländern abgegeben werden, wohingegen eine Importnummer auf einer Kaufquittung dem Käufer trotz der bekannten Probleme die notwendige Sicherheit bietet.

Auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) als zuständige Behörde für den Export akzeptiert ausschließlich Wildfänge oder Farmzuchten, die eine Importnummer haben, deutsche Nachzuchten, die zwar gemeldet sind, aber nur eine Züchterbestätigung haben, können nicht in das außerhalb der EU liegende Ausland abgegeben werden. Ein Freund schenkte uns fünf Spornschildkröten, die wir mit nach Paraguay nehmen wollten, und trotz langer Vorbereitung vor unserer Deutschlandreise, ist es uns nicht gelungen, das Problem zu lösen. Immer wieder wurden wir vom BfN vertröstet, wir sollten doch Wildfänge mitnehmen, davon gäbe es genug und das sei unkompliziert (VINKE & VINKE 2006).

Die aktuellen Folgen

Auch wenn sich der BNA inzwischen aus der ungerechtfertigten und kompromisslosen Kritik bezüglich der Exotenaustauschbörsen zurückgezogen hat (bspw. RÖSSEL 2011), und sich das Verhältnis zwischen ZZF und BNA seitdem deutlich abgekühlt hat, bis hin zum Vorwurf der absichtlich gestreuten Lügen (vgl. ANONYMOS 2005), so bleiben die Folgen für die Züchter wie oben beschrieben bis



Abb. 7

Seit dem Wegfall der CITES-Papiere für Tiere der auf Anhang II (Europa Anhang B) gelisteten Arten ist der Absatz von Nachzuchten dieser Arten mangels behördlicher Papiere deutlich komplizierter. Gleichzeitig wurden dem kommerziellen Handel mit importierten geschützten Arten Tür und Tor geöffnet.

It went much more complicated to sell offspring of animals that are listed on CITES appendix II (Europe appendix B) since the cessation of their CITES certificates, because they now lack any official certificate. At the same moment for the commercial trade with protected species the floodgates had been opened.

heute schmerzhaft fühlbar. Aber es kommt noch dicker. Die Tierschutzorganisationen, die sich der kommerzielle Handel mittels des BNA zu Nutze gemacht hat, um die Züchter sowie alle Tauschbörsen in die Schmutzdecke zu stellen, wenden sich jetzt gegen diesen und konfrontieren ihn mit zu einem Großteil durchaus gerechtfertigten Vorwürfen, und wir geraten wieder einmal zwischen die Fronten.

Exotenhaltung im Kreuzfeuer?

Die Fachzeitschrift Reptilia machte im Februar dieses Jahres den bevorstehenden Untergang der Terraristik zum Titelthema: „Zwischen Börsenverordnungen und Tierschmuggel

Terraristik im Kreuzfeuer“. In verschiedenen Artikeln wird der Anschein erweckt, dass es eine weit reichende – und schon kurz vor dem Erfolg stehende – Verschwörung gegen die Exotenhaltung gibt.

Es ist zwar vollkommen richtig, dass der Deutsche Tierschutzbund im September 2011 in einer Pressemitteilung zur Novellierung des Tierschutzgesetzes ein Verbot der „Exotenhaltung“ fordert (Deutscher Tierschutzbund 2011), aber dennoch sollte man das im richtigen Zusammenhang sehen. Diese Forderung ist lediglich ein Satz in einem ganzen Forderungskatalog, wie beispielsweise auch das Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken aufgrund ihres

Geschlechtes sowie eine Kastrationspflicht für alle Katzen mit Freigang. Das sind Forderungen, die schlicht unrealistisch sind, genau wie ein vollständiges Exotenverbot. Es ist schnell erkennbar, dass es sich hier um Maximalforderungen handelt, die als Verhandlungsspielraum für gesetzliche Verbesserungen des Tierschutzes dienen. Abgesehen davon sind einfache Forderungen auch plakativer als komplizierte Kompromisse.

Fakt ist jedoch, dass weder die noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle des Tierschutzgesetzes, noch der wesentlich weitergehende Entwurf eines vollständig neuen Tierschutzgesetzes (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/097/1709783.pdf>) von Bündnis 90/Die Grünen – immerhin die am ehesten dem Tierschutz verpflichtete Partei – irgendeine Einschränkung bezüglich der Exotenhaltung enthalten. Sucht man mit

geeigneten Stichwortkombinationen im Dokumentationssystem des Deutschen Bundestages, in dem sich u.a. Protokolle der Plenarsitzungen, Gesetzesentwürfe, Anfragen an die Bundesregierung, Stellungnahmen des Bundesrates und viele weitere Dokumente finden (DIP, <http://suche.bundestag.de/index.do>), stellt man leicht fest, dass das Ganze in der Legislative einfach kein Thema ist.

Dennoch wird dem Reptilia-Leser suggeriert, dass eines Tages sogar „Omas Käfigvogel“ und „Enkels Schildkröte“ verboten werden könnten (KUNZ 2012a). Das ist einfach nur plumpe und dumme Panikmache. Natürlich fehlt in demselben Beitrag auch kein flammendes Plädoyer für Wildfänge mit altbekannten, gebetsmühlenhaft vorgetragenen Rechtfertigungen wie Verdienst für die ansonsten arme Bevölkerung, Umweltbewusstsein schaffen, Umwelterhaltung, Arterhaltung in Gefangenschaft usw., was jedoch nicht nur reine Augenwischerei ist (VINKE & VINKE 2012b), sondern das eigentliche Problem. Es geht heute nicht mehr um den kleinen Zoofachhändler, der ein paar Reptilien hat, sondern um die so genannte Reptilienindustrie. Ein Wirtschaftszweig mit einer klaren Zielgruppe, dem anonymen, unorganisierten, nicht-züchtenden Terrarianer, der sich ausschließlich im Zoofachhandel oder auf Börsen mit Tieren und Zubehör versorgt. Diese Industrie will billige Einsteigertiere als Lockvögel und diese kommen als wildgefangene Massenimporte oder Farmzuchten ins Land. Dagegen gibt es tatsächlich wachsenden Widerstand, nicht nur bei Tier- und Artenschützern, sondern auch in der Bevölkerung, und viele verantwortungsvolle Terrarianer lehnen diesen Zustand ebenfalls ab. Das enorme Angebot solcher Wildfänge auf Börsen wird immer wieder



Abb. 8a–b

Durch die Schiefelage im Vollzug der Artenschutzgesetze brachen potente Zuchten Europäischer Landschildkröten in Privathand zusammen.

Due to the imbalance in the enforcement of the conservation laws successful private breeding affords with European tortoises collapsed.

aufs schärfste kritisiert, was sich auf Wunsch des Bundesrates auch tatsächlich im neuesten Gesetzesvorhaben widerspiegelt, wobei jedoch auch im aktuellen Entwurf (29.08.2012) noch immer um eine sinnvolle Formulierung gerungen wird, da sich bisher noch kein klarer und rechtssicherer Terminus gefunden hat, der „eingewöhnte (bereits domestizierte)“ Wildtiere von „frischen“ Wildfängen abgrenzt (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710572.pdf>). Aber wäre eine gesetzliche Einschränkung bzw. Verbesserung der Börsen so falsch? Brauchen wir massenweise billige Tiere, die unter erbärmlichen Bedingungen in den Herkunftsländern gefangen werden und in Plastikdosen von Börse zu Börse verbracht werden? Brauchen wir einen Reptilienboom wie in den USA, wo angeblich jeder 25. Haushalt ein Reptil besitzt (US-ARK o.J.)? Aber es ist genau die Reptilienindustrie, die von der rigorosen Gegenwehr gegen jegliche Verbesserung der Situation und der allgemeinen Panikmache profitiert.

Und so lassen sich Terrarianer, Fachverlage und auch die DGHT vor den Karren der Reptilienindustrie spannen und diskreditieren somit unser Hobby (VINKE & VINKE 2012b). Da hilft es auch wenig, dass unter oben genanntem Titelthema der Reptilia sozusagen zum Ausgleich ein spektakulärer Tierschmuggelfall aufgegriffen wird (KUNZ 2012b), der dann als die bedauerliche Ausnahme dargestellt wird (KUNZ 2012a, KUNZ 2012b). Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema sieht anders aus.

Resümee

Wir waren es, die verantwortungsvollen Halter und Züchter, die in mühsamer Arbeit über Jahre hinweg den Wissensstand über unsere Pfleglinge

nach vorne gebracht haben. Wir brauchen uns nicht zu wundern, dass wir nicht aus dem Kreuzfeuer der Tierschützer herauskommen, wenn wir uns nicht klar und deutlich von der Reptilienindustrie absetzen, und uns für bessere Regeln im Tier- und Artenschutz einsetzen. Wenn wir uns als verantwortungsbewusste Terrarianer nicht klar positionieren und alte Zöpfe wie den großangelegten kommerziellen Handel mit Wildfängen und dubiosen Farmzuchten abschneiden, und stattdessen ein klares Bekenntnis zum Tier- und Artenschutz finden, werden wir nicht zu unserer alten Klasse zurückfinden, sondern als Kanonenfutter der Exotenindustrie von allen Seiten aufgerieben. So viel Schaden, wie der kommerzielle Tierhandel in unserem Hobby angerichtet hat und immer noch anrichtet, werden selbst extremistische Tierschützer wohl niemals verursachen können.

Die Geister, die der Tierhandel damals gegen uns rief, stellen sich jetzt gegen ihn, und die verantwortungsvollen Halter sollen wieder einmal die Suppe auslöffeln.

Literatur

- ADAMS, G. (2000): Grundsätze der Kennzeichnung von Reptilien nach der Bundesartenschutzverordnung. – pers. Korrespondenz vom 6.12.2000 mit der ausdrücklichen Bitte des Autors zur Veröffentlichung auf den Homepages der DGHT-AG Schildkröten, der Homepage des BNA und der DGHT und Internet: http://www.bna-ev.de/inhalt/kennzeichnung/reptilien_kennzeichnen.html, zitiert am 06.08.2012.
- ANONYMOS (2005): Der BNA, der Kampf um die Börsen und die Wahrheit. – Zoologischer Zentralanzeiger 2/2005: 8.
- BAUR, M., R. HOFFMANN, P. KÖLLE, S. BLAHAK, & G. VON HEGEL (2001): Kennzeichnung von Reptilien des



Abb. 9

Der kommerzielle Wildtierhandel hat innerhalb von kurzer Zeit viele Reptilienarten an den Rand der Ausrottung gebracht wie zum Beispiel *Pyxis arachnoides*.

The commercial wildlife-trade brought within a short time many reptile species to the brink of extinction, for example, Pyxis arachnoides.



Abb. 10

Die Reptilienindustrie deklariert unberechtigterweise die Nachzuchterfolge der Züchter zu ihrem Verdienst.

The reptile industry improperly declared the success of the breeders to their merit.

Anhangs A mittels Transponder aus fachtierärztlicher Sicht. – Radiata, Haan 10 (1): 15–19.
 BENDER, C. (2001): Fotodokumentation von geschützten Reptilien. – Rhein-

bach (DGHT), 27 S.

BENDER C. & K. HENLE (2001): Können Sie sich ausweisen? Forschungsvorhaben weist individuelle Identifizierbarkeit geschützter Reptilienarten

nach. – Natur und Landschaft, Bonn (76) 4: 168–170.

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND (2011): Das deutsche Gesetz ist grausam: Für ein neues Tierschutzgesetz. – Internet: www.tierschutzbund.de/4685.html, angegebener Stand 30.09.2011, zitiert am 9.8.2012.

GRAU, W. (o.J): Sinnvolle und bürgerfreundliche Umsetzung der Bundesartenschutzverordnung. – Internet: www.bna-ev.de/download/gesetze/sinnvolleUmsetzung.pdf, zitiert am 8.8.2012.

KUNZ, K. (2012a): Terraristik im Kreuzfeuer Ein Hobby in der Kritik. – Reptilia 17 (1): 20–30.

KUNZ, K. (2012b): Wir sind im Ausnahmezustand! Der Kölner Schmuggelfall. – Reptilia 17 (1): 36–40.

RÖSSEL, D. (2011): Tierbörsen – Anspruch, Realität und Zukunft. – BNA-aktuell 1/11: 11–13.

SCHMIDTBAUER, B. (2010): Positionspapier des BNA zur Novellierung der Bundesartenschutzverordnung und des Tierschutzgesetzes. – Internet: www.bna-ev.de/inhalt/nachrichten/positionspapier/positionspapier.html, zitiert am 6.8.2012.

STAHN, A. S. (2004): Tierärztliche Grenzkontrollen an Deutschen Flughäfen zur Implementierung des Washingtoner Übereinkommens am Beispiel des Flughafens Frankfurt/Main in der Zeit von 1975–2002. – Berlin (Diss. Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin), 288 S.

US-ARK (o.J): United States Association of Reptile Keepers Position on Passage of HR669. – Internet www.usark.org/uploads/PositionHR669.doc, Stand 20.03.2012.

VINKE, T. & S. VINKE (2001a): Aktueller Stand bei der Umsetzung der Kennzeichnungspflicht in der BArtSchVo. – Radiata, Haan 10 (2): 15–17.

VINKE, T. & S. VINKE (2001b): Chaos nach dem Wegfall der CITES-Pflicht?

Abstract

Is our hobby really facing the chop?

Abstract

Recently the specialist publications are discussing animosities that are felt by the reptile keepers' scene. This article evaluates the different trends of animal welfare organizations and conservationist on the one hand and the commercial wildlife trade on the other hand. Furthermore the historical role of different associations regarding their influence on the legislation and its enforcement is examined. We come to the following conclusions: a) The majority of reproaches that reptile keepers feel to subjected are simply caused by the reptile industry by the mass imports of the past years. b) The concerns of serious private reptile keepers that they are facing a strict statutory prohibition of any kind of reptile keeping are not justified, but enhanced and misused by the reptile industry. c) Herpetology as a serious hobby can only decrease the pressure when stating a clear distancing of the commercial international wildlife trade.

Key words

Reptilia, Testudines, chelonians, turtle, tortoise, breeding, CITES, international wildlife trade, preservation, conservation, enforcement.